

Beschluss KSA 05.11.2025 – TOP 2

Beschlussantrag:

1. Jede Grundschule und jedes Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum im Primarbereich in Trägerschaft der Stadt Friedrichshafen kann sich zur Ganztagschule nach der Rahmenkonzeption Ganztage an Schulen im Primarbereich (Anlage 1) weiterentwickeln. Die endgültige Entscheidung je Schule trifft im Einzelfall der Gemeinderat.
2. Der Rahmenkonzeption Ganztage an Schulen im Primarbereich (Anlage 1) wird zugestimmt. Sie bildet künftig die Grundlage für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Organisation und Durchführung sämtlicher schulischer Ganztagsschul- und Schulkindbetreuungsangebote im Primarbereich.
3. Die Beantragung zur Einrichtung von Ganztagschulen durch die Stadt Friedrichshafen als Schulträger beim Land erfolgt nur, wenn die in der Rahmenkonzeption angegebenen Eckpunkte erfüllt sind. Insbesondere werden durch den Schulträger folgende Vorgaben festgelegt:
 - A. Die Stadt Friedrichshafen entscheidet sich in der Regel für die Ganztagschule in verbindlicher Form. Die Einrichtung einer Ganztagschule in Wahlform ist nur bei Grundschulen möglich, welche mindestens 3-zügig sind.
 - B. Die Stadt Friedrichshafen entscheidet sich für ein Ganztagschulmodell an mindestens 4 Tagen. Die Schulen können wählen zwischen dem Stundenmodell 7 Zeitstunden oder 8 Zeitstunden, dabei werden von der Stadt Friedrichshafen ausdrücklich 8 Zeitstunden empfohlen.
 - C. Die Stadt Friedrichshafen finanziert außerunterrichtliche Module (zu je 45 Minuten) im Umfang von pro Ganztagsklasse 2 Modul/Woche für Musik und Kunst sowie für 2 Module/Woche für Bewegung und Sport durch Kooperationsvereinbarung mit Kooperationspartnern und ergänzende Begleitung mit je einer kommunalen Betreuungskraft.

- D. Die Stadt Friedrichshafen finanziert im Bereich der Individuellen Lernzeit zur Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Tandem von Lehrkraft und Betreuungskraft und zur Binnendifferenzierung eine kommunale Betreuungskraft im Umfang von acht Modulen/Woche.
 - E. Die Stadt Friedrichshafen entscheidet sich für die Verwendung der zusätzlichen Lehrerwochenstunden für den Ganztagsschulbetrieb und damit gegen deren Monetarisierung.
 - F. Die den Schulen für die Aufsicht im Mittagsband vom Land bereitgestellten Mittel kommen der Stadt Friedrichshafen zugute. Im Gegenzug stellt die Stadt Friedrichshafen für die Betreuung der Schulkinder während des gesamten Mittagsbands (einschließlich des Mittagessens) insgesamt 2 Betreuungskräfte je Ganztagsklasse zur Verfügung.
 - G. Dem an die Schulbauförderrichtlinien des Landes orientierten städtischen Modellraumprogramm für Ganztagsschulen im Primarbereich wird zugestimmt. Es bildet künftig die Grundlage für die Schulraumplanung bei Ganztagsschulen im Primarbereich.
4. Die Stadt Friedrichshafen bietet auch bei Ganztagsschulen im Primarbereich bei nachgewiesenem Bedarf freiwillig eine gebührenpflichtige Rahmenbetreuung vor der Ganztagschulzeit ab frühestens 7:00 Uhr bis Schulbeginn und nach dem Schulschluss bis max. 18:00 Uhr an.
5. Die bestehenden Ganztags-/Halbtags- und Betreuungsangebote an den Grundschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bleiben im bisherigen Umfang bestehen, solange eine Schule am aktuellen Halbtags- bzw. Ganztagsstatus nichts ändert.
6. Die Elternbeiträge für die kostenpflichtigen Angebote der Schulkinderbetreuung werden wie folgt festgesetzt:

zum Schuljahr 2026/2027 auf	6,00 € / Modul
zum Schuljahr 2027/2028 auf	7,00 € / Modul
zum Schuljahr 2028/2029 auf	8,50 € / Modul

zum Schuljahr 2029/2030 auf 10,00 € / Modul

7. Die Entgelte für das Schulmittagessen werden wie folgt festgesetzt:

zum Schuljahr 2026/2027 auf 4,20 € für ein kleines Menü bzw.
5,10 € für ein großes Menü

Beschluss:

Mehrheitliche Beschlussempfehlung bei einer Enthaltung.